

Stadt Frankfurt am Main
 Grünflächenamt 67
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main



Service-Telefon „Veranstaltungen“:
 +49 69 212 30286
 Telefonische Servicezeiten:
 Dienstag 10-12 Uhr, Donnerstag: 10-12 Uhr

ID-Nr. _____

Antrag auf Sondernutzung einer öffentlichen Grünanlage

- Veranstaltung
 Film- und Fotoaufnahmen

| | | | |
|--|-----|---------|------------|
| Organisation, Verein, Firma, Privatperson (Rechtsform bitte angeben) | | | |
| Inhaber / Verantwortliche Person - Name | | Vorname | |
| Straße | | | Hausnummer |
| PLZ | Ort | | |
| Telefon | Fax | E-Mail | |

| | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------|
| Bezeichnung / Name der Sondernutzung | | Art der Sondernutzung |
| Datum | Gibt es für die Sondernutzung eine Internetseite ? ja: www. | |

- Film- und Fotoaufnahmen mit Drohne

Ort/ Bezeichnung der Grünanlage

Zeitlicher Ablauf

| | | |
|---------------------------------------|---|--------|
| Aufbauzeiten (Tag / Uhrzeit) | von | bis |
| Sondernutzungszeiten (Tag/-e Uhrzeit) | von | bis |
| Abbauzeiten (Tag / Uhrzeit) | von | bis |
| Ggfs. Erwartete Besucherzahl | Geschätzte Personenzahl (bitte angeben) | |
| | pro Tag | Gesamt |

Veranstaltung in öffentlichen Grünanlagen

Aufbauten:

Geplante Aufbauten/ Einbauten (sofern der Platz nicht ausreicht bitte Anlage beifügen):

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |

Sofern Aufbauten wie zum Beispiel Tische, Bänke etc. geplant sind, bitte beschreiben. Das Aufstellen von Zelten ist nicht gestattet, alternativ ist das Aufstellen von Pavillons erlaubt. Befestigung mit Erdnägeln oder Verankerungen im Boden sind untersagt.

Hinweis: Bitte fügen Sie dem Antrag eine Planskizze bei, aus der die Örtlichkeit sowie geplante Ein- und Aufbauten hervorgehen.

Zufahrt:

Anzahl/ Fahrzeugkennzeichen/ Fahrzeuggewicht

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Hinweis: Die Zufahrt zu Grün- und Parkanlagen kann nur in begründeten Ausnahmefällen für Auf- und Abbauarbeiten genehmigt werden. Das Parken in der Grünanlage ist untersagt. Zufahrten für Fahrzeuge über 3,5 t müssen in Einzelfällen geprüft werden.

Reinigung:

Die Reinigung des Veranstaltungsbereiches erfolgt durch:

Name der Firma / Person

Adresse der Firma / Person

Hinweis: Bei Veranstaltungen sind unmittelbar nach Abschluss der Sondernutzung alle Mülleimer in dem von Ihnen genutzten Bereich zu leeren. Das benutzte Gelände ist aufzuräumen, Abfälle sind zu beseitigen. Sie sind ferner nach dem Ende der Sondernutzung verpflichtet, unmittelbar angrenzende Grünflächen von Verschmutzungen, die durch Ihre Sondernutzung bzw. deren Besucher verursacht wurden, ebenfalls zu reinigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontaktdaten: Veranstaltungen.Amt67@stadt-frankfurt.de

Merkblatt zum Antrag auf Sondernutzung einer öffentlichen Grün- und Parkanlage

Die Nutzung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen der Stadt Frankfurt am Main wird durch die Grünanlagensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

Maßgeblicher Zweck der öffentlichen Grün- und Parkanlagen ist, dass diese der Bevölkerung zur Ruhe und Erholung zur Verfügung stehen. Die Grün- und Parkanlagen dienen zugleich dem Ausgleich der vielfältigen Umweltbelastungen der Großstadt.

Die in Grün- und Parkanlagen vorhandene Pflanzen und Tiere verdienen daher besonderen Schutz vor Störungen und sonstigen schädlichen Einwirkungen aller Art.

Eine widmungsfremde Nutzung ist nur in Ausnahmefällen gestattet, z.B. wenn ein Stadtteilbezug oder ein öffentliches Interesse gegeben ist.

Allgemeine Hinweise:

Das Grünflächenamt stellt keine Strom-, Wasser- oder Abwasserversorgung zur Verfügung. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Mainova AG.

Die Benutzung einer Lautsprecheranlage ist vom Ordnungsamt zu genehmigen. Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, beeinträchtigt werden. **(Genehmigung hierfür erteilt das Ordnungsamt, Service-Center Veranstaltungen, Mailkontakt: SCV@stadt-frankfurt.de, Fax 212-43218.**

Es wird empfohlen, für Ihre Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen, Notwendigkeit und Abschluss liegen im eigenen Ermessen des Veranstalters. Im Schadensfall kann die Stadt nicht zur Haftung herangezogen werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, weitere erforderliche Genehmigungen anderer Behörden selbst einzuholen. Die angegebenen Daten werden vertraulich behandelt.

Hinweise zu Drohnenflugaufnahmen:

Bitte beachten Sie, dass bei Drohnenaufnahmen das Überfliegen von Menschenansammlungen nicht gestattet ist.

Der jeweilige Startplatz ist eigenverantwortlich zu sichern, sodass Unbefugte keinen Zutritt haben und Dritte nicht zu Schaden kommen. Schäden und Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit den Starts, Landungen und dem Überfliegen entstehen, gehen zu Lasten des Veranstalters.

Wichtig:

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir mindestens 21 Arbeitstage. Diese Bearbeitungszeit einzuhalten ist uns nur möglich, wenn wir vollständige Angaben und einen entsprechenden Planausschnitt erhalten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass für die Erteilung eines Bescheides Gebühren entstehen können.